

Die „Freiheit“ erscheint täglich einmal als Morgenausgabe und Montags als Abendausgabe mit den Unterhaltungsbeilagen „Freie Welt“, „Frauen-Beit“ und „Der Jugend-Geselle“. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für den Monat 25.— Mk., im voraus zahlbar. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten entgegen. Unter Streifenband bezogen für Deutschland, Dänzig, das Saar- und Weimargebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Jugensburg 69.— Mk., für das übrige Ausland 87.— Mk.

Die abgedruckte Kontraktbesetzung oder deren Raum kostet 18.— Mk., einschließlich Inkostensteuer. Kleine Anzeigen: Das jetzige druckte Wort 2.50 Mk., jedes weitere Wort 1.75 Mk., einschließlich Inkostensteuer. Sonstige Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Geluche 12.— Mk. netto pro Zeile. Stellen-Geluche in Wort-Anzeigen: das jetzige druckte Wort 2.— Mk., jedes weitere Wort 1.50 Mk.

Fernsprecher Zentrum 152 30—152 39

# Freiheit

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

#### Die Bannmeile

Von Dr. Julius Moses

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat der deutschsozialistische Stadtratsrat die Ernennung für eine Bannmeile um das Rathaus plaidiert, um zu verhindern, daß Magistrat und Stadtverordnetenversammlung von dem Arbeiter-„Gleiß“ durch Demonstrationen beunruhigt werden könnten. Die reaktionäre Presse greift diesen sauberen Plan sofort auf. Da kommt der nachstehende Artikel des Genossen Moses gerade recht, die Frage der Bannmeile zu beleuchten.

Die Redaktion der „Freiheit“.

Wieder einmal mußte die Berliner Arbeiterschaft bei dem Aufmarsch zur Mai-Demonstration die Bannmeile respektieren und auf großen Umwegen nach dem Lustgarten marschieren. Wozu diese Provokation des Proletariats? Wozu der Unfug? Es scheint, als ob bei uns Regierung und Reichstag die Furcht nicht los werden, gelegentlich einmal von der Liebe des republikanischen Volkes erdrückt zu werden. In der Zeit der Reichstags-Sitzung hätte die Sache noch einen Sinn oder doch wenigstens einen Scheingrund. Aber in der parlamentslosen Zeit einer Bannmeile und noch dazu von geradezu unheimlichem Umfang: wo liegt da ein Bedürfnis vor, wo liegt da Sinn und Verstand?

Im übrigen ist die Bannmeile wiederholt schon durchbrochen worden — allerdings nicht von den Anhängern der Republik, nicht von der Arbeiterschaft — ohne daß den Uebertretern auch nur das geringste Hindernis in den Weg gelegt wurde, ohne daß diese später zur Verantwortung gezogen worden wären. Keine Telefonklingel wurde deshalb in Bewegung gesetzt, kein Polizeirevier, keine Kaserne alarmiert. Es waren ja die Feinde der Republik, denen auch bei dieser Gelegenheit eine Extrawurst gebraten wurde, die Gegner des gegenwärtigen Staatswesens, die ja bekanntlich von der republikanischen Regierung sorgfältiger und liebevoller gehegt und gepflegt werden, als die Kühen von ihrer Glucke. Wenn unsere Deutschen im Lustgarten oder am Königsplatz ihren Gefühlen freien Lauf lassen und dann noch das Bedürfnis empfinden, auch vor dem jüdisch versuchten Berliner Westen ihre Künste zu produzieren, da haben sie sich den Teufel um die Bannmeile gekümmert und sind unter den freundlich-neutralen Augen der Polizei in geschlossener Kolonne ihres Weges gezogen.

Demonstrierenden Arbeitern wäre nicht anzuraten, daselbe zu tun; sie könnten dabei unliebsame Bekanntschaften mit der Polizei machen. Die Freunde der Republik hält sich unsere Regierung bannmeilenweit vom Hals; ihre Feinde können machen, was sie wollen. Denn auch im neuen Deutschland gilt der Satz: Quod licet Jovi, non licet bovi. D. h. in unser geliebtes Deutsch übertragen: Der Arbeiter soll sich den naiven Glauben abgewöhnen, in der deutschen Republik, die er mit seinem Blute geschaffen, gelte der Grundsatz: Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Der gekstige Vater der parlamentarischen Bannmeile ist ja der Bizekanzler Bauer, der feinerzeit den gläubigen Volkspredigern das Märchen von der Bartholomäusnacht aufsticht.

Gewisse Erinnerungen an englische Verhältnisse mögen bei der Einführung der Bannmeile vorgeschwebt haben. In England gibt es in der Tat etwas Ähnliches, nur sind die dortigen Verhältnisse historisch begründet, haben ihre Wurzel in wirklichen historischen Tatsachen. Will man schon einmal englische Einrichtungen nachahmen, so ist dagegen gewiß nichts zu sagen. Aber dann nehme man sich wirkliche englische Vorzüge zum Muster, englischen Parlamentarismus, englische Demokratie, englische Freiheitsbegriffe und englische Freiheitsliebe; nicht aber irgendwelche Aeußerlichkeiten, Antiquitäten, Beiläufigkeiten, die heute selbst in dem in manchen Dingen am altväterischen Wesen hängenden England als lächerlicher Jopf empfunden werden.

Die parlamentarische Bannmeile in England ist aus ganz anderen Beweggründen entstanden wie bei uns; nicht aus der Furcht vor dem eigenen Volke, sondern aus der Besorgnis vor gewissen Annahmen des englischen Abnignams. Sie ist entstanden aus dem in früheren Jahrhunderten wiederholt gemachten Versuch englischer Könige, in die Sphäre des Parlaments einzugreifen, was in England bekanntlich noch niemand gut bekommen ist, und einem Könige einmal sogar den Kopf gekostet hat. Die Stellung des englischen Parlaments ist demgemäß wenigstens in der Theorie gewissermaßen als exterritorial gedacht. Selbst der König darf ohne Erlaubnis des Parlaments den geheiligten Kreis, die Bannmeile, nicht überschreiten.

#### Eintägiger Proteststreik

##### Ein Antrag der Landtagsfraktion

Die unabhängige sozialdemokratische Fraktion des preussischen Landtags brachte, veranlaßt durch die blutigen Vorfälle vor dem Berliner Rathaus, folgenden Antrag ein:

Das Staatsministerium wird ersucht, in Hinblick auf die blutigen Vorfälle vor dem Berliner Rathaus, die geltenden Bestimmungen über den Waffengebrauch der Schutzpolizei neuzeitlich zu gestalten, insbesondere aber den nachfolgenden Passus dieser Bestimmungen sofort außer Kraft zu setzen:

„Bei Angriffen auf die Volksmenge darf auf keinen Fall mit der bloßen Klinge, sondern wenn schon, dann darf nur scharf eingehauen werden. Ebenso ist es verboten, bei Feuergebräuch zunächst etwa über die Spitze der Waffe zu schießen, sondern es muß sofort scharf hineingefeuert werden.“

Dieser Antrag wird am Donnerstag im Landtag zur Besprechung kommen.

##### Schluß mit dem Blutregiment!

Wieder rötete Arbeiterblut die Straßen Berlins. Wie in den Tagen Koskes hausten die Uniformierten. Damals schossen die gedungenen Knechte der Bourgeoisie auf Weisung des rechtssozialistischen Reichswehrministers blindlings jene nieder, die den Ruf „Straße frei!“ nicht vernommen oder ihm nicht schnell genug Folge geleistet hatten. Und der „Vorwärts“ gab zu jenen Morden seinen Segen oder begünstigte sich bei besonders offenkundigen Bestialitäten mit der Floskel, daß durch eine strenge Untersuchung Klarheit geschaffen werden müsse.

Abermals sind Uniformierte, die einem Rechtssozialisten unterstehen, gegen Arbeiter „eingeschritten“. Mit gefälltem Bajonett wurde ihnen Moses beigebracht. Und warum? Weil sie friedlich demonstriert hatten. Der friedliche Charakter der Demonstration kann von keiner Seite abgestritten werden. Aber es gibt gewisse Leute mit einem krankhaften Nachkoller, denen auch friedliche Demonstrationen der Arbeiter zuwider sind. Deshalb erging der Befehl, das Seitengewehr aufzuspannen und Attake gegen die Arbeiter zu machen. Den Orden „Pour le merite“ trug der Befehlshaber, d. h. für das Verdienst. Das blutgefärbte Pflaster vor dem Berliner Rathaus ist sicher ein Verdienst, für das der Polizeioffizier und der Berliner Polizeipräsident Richter von der gesamten Reaktion gepriesen wird. Sie haben diesen Dank der Ordnungsbestie vollauf verdient.

Aber die Arbeiter! Ihre Empörung ist allgemein. Sie richtet sich nicht nur gegen die am meisten belasteten Polizeioffiziere, die die Verantwortung für das Blutbad tragen, sondern auch gegen den Polizeipräsidenten Richter. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß Herr Richter die beiden Offiziere von Bernuth und Bede zur Disposition gestellt hat. Damit ist Herr Richter nicht reingewaschen.

Das dürften ihn und seine rechtssozialistischen Freunde die Beschlüsse lehren, die die Belegschaften einer ganzen Reihe Berliner Betriebe gefaßt haben, und von denen wir an anderer Stelle Kenntnis geben. Auch den Herrn Heilmann, Herausgeber der „Sozialistischen Korrespondenz“, der in einem Artikel „Vor einer neuen Putzgefahr?“ den kommunistischen Bauwau hervorhört, um nicht nur den Polizeipräsidenten Richter, sondern auch die früheren Arbeitermorde unterm Koskeregime zu rechtfertigen.

Und wenn er nach parlamentarischer Lust Verlangen trägt, so ist vorder, um wenigstens der Form zu genügen, ein langes, in altüberlieferten Formen gehaltenes Verhandlungszereemoniell nötig, bis der Sprecher des Parlaments dem Herrscher die erbetene Erlaubnis erteilt, und zum Zeichen dessen der Strid fällt, der symbolisch die Trennung bezeichnen soll zwischen den beiden Gewalten. Alle diese Dinge mögen uns heute komisch und kleinlich erscheinen. Dem Engländer aber bedeuten sie mehr als eine bloße Zeremonie, sie verkörpern ihm alles, worauf der Engländer stolz ist, seine Freiheit, seine Demokratie, sein parlamentarisches Regierungssystem.

Bei uns kann natürlich von all dem nicht die Rede sein. Aber für uns ist es typisch, daß wir von England nur die äußere Form anzunehmen imstande sind, nicht aber das Wesen, den Kern und den Geist. Wir sind eine Republik und schützen den monarchischen Gedan-

Aus der Erbitterung heraus über den Richterfard, dieses Neuanleben des Koskeregimes, haben die Obleute der Gemeindebetriebe in Uebereinstimmung mit den gewerkschaftlichen Organisationen einen 24stündigen Proteststreik sämtlicher Berliner Gemeindegewerkschaften beschlossen, der heute Morgen beginnt und morgen früh endet. Der Anruf zum Streik lautet:

##### An die Gemeindegewerkschaften Berlins!

Die Obleutekonferenz der Gemeindebetriebe hat im Einvernehmen mit dem Tarifrat, dem Zentralverband der Angestellten und dem Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission einmütig beschlossen, zum Protest gegen das gewaltsame Vorgehen der Schutzpolizei am 2. Mai d. J. vor dem Berliner Rathaus in einen 24stündigen Proteststreik einzutreten.

Der Streik beginnt am Morgen des 4. Mai bei Arbeitsbeginn und endet am 5. Mai morgens zur gleichen Zeit.

Das Lohnkartell der Gemeindebetriebe:

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verband der Maschinisten und Feizer, Verband der Gärtner und Gärtnerei-Hilfsarbeiter.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Zentralverband der Angestellten, Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend.

##### Entlarvter Spitzel

Ein charakteristischer Vorfall spielte sich nach der Polizeiatade vor dem Hauptportal des Rathauses ab. Genosse Dittmann sprach mit dem Stadtratsverordneten Bieten über das unerhörte Vorgehen der Polizei. Plötzlich mischte sich ein Mann in das Gespräch ein und sagte im Tone bieder-männischen Bedauerns: „Es ist hier vor der Treppe leider einer der Arbeiter mit einem Dolch auf die Polizei losgegangen, davon ist die Geisichte angefangen.“ Genosse Dittmann erwiderte sofort: „Das ist neu. Wie heißen Sie?“ Antwort: „Darauf kommt es ja nicht an.“ Dittmann: „Sehr wohl!“ Bieten, einfallend: „Jawohl, wenn Sie so was bezugen können, müssen Sie auch Ihren Namen nennen.“ Der Fremde: „Ich bin Genosse!“ Dittmann: „Sie Genosse? In welcher Partei?“ Der Fremde: „USP.“ Dittmann: „Bitte, ich bin einer der Vorsitzenden der USP, und wenn Sie mein Parteigenosse sind, können Sie mir Ihren Namen nicht verschweigen. Wie heißen Sie und wo wohnen Sie.“ Der Fremde: „Neumann, Goldstraße 24.“ Dittmann: „Und was haben Sie nun hier gesehen?“ Der Fremde: „Ja, ich habe mir das sagen lassen, gesehen habe ich nichts!“ Bieten: „Unerhört.“ Dittmann: „Sie schwindeln. Sie sind ein Spitzel, machen Sie, daß Sie fortkommen.“ Der saubere Patron verduftet darauf — zu den Schutzpolizisten. Ein Chrenzeuge bekundet, daß der Spitzel schon den ganzen Abend um die Polizei herumgarniert hatte.

Als Genosse Dittmann später in der Stadtverordnetenversammlung das Auftreten der Polizei geißelte, rief man ihm von den bürgerlichen Banken zu, die Demonstranten hätten mit dem Messer gedroht. Genosse Dittmann griff den Zuruf sofort auf und schilderte unter Berufung auf Herrn Bieten kurz sein Erlebnis vor dem Rathaus. Das Märchen vom Messer und Dolch ist das Seitenstück zu dem berühmten „Schuß aus der Menge“, mit dem sich diesmal nicht arbeiten ließ, weil überhaupt kein Schuß gefallen ist.

Wir wollen uns selbst regieren, und unsere Regierenden sind Anhänger des alten Systems. Wir haben das Militär bis auf den uns gestatteten geringen Rest abgeschafft, aber der militärische Geist ist geblieben und wird auf das sorgfältigste konserviert. Wir haben die alte Zeit zu allen Teufeln gejagt und fürchten uns vor dem eigenen Volke.

Der Geist der Bannmeile geht jetzt anlässlich des von der Polizei vor dem Berliner Rathaus angerichteten Blutbades um und möchte am liebsten um jede Bedürfnisanstalt eine Bannmeile ziehen. Schließlich torfelt man in Berlin mit jedem zehnten Schritt in den Umkreis einer anderen Bannmeile hinein. Ein Wandeln zwischen Fingerringen. Aber das Recht der Demonstration wird in unserer „Angstrepublik“ keinem Staatsbürger beschränkt, bewahre! Werden die Rechtssozialisten auch die geplante neue Verkümmernung eines wichtigen Volksrechts mitmachen?

# Provokateure an der Arbeit

Von Ernst Renter

Die Szenen, deren Zeuge wir gestern im Berliner Rathaus waren, beleuchten blühend die Situation des deutschen Proletariats, entblößen hinter dem ganzen scheinbaren Gewande unserer plutokratisch-absolutistischen Scheindemokratie die brutale Gewalt des alten wilhelminischen Polizeisäbels, der jetzt im Dienste gewinnraffender Großindustrieller, geschäftlicher Schieber und monarchistischer Hintermänner „Ruhe und Ordnung“ aufricht erhält.

Tausende und aber Tausende demonstrieren angesichts erdrückender Not. Tag für Tag steigt ihr Glend. Ausichtslos fast ihre Zukunft, wenn Woche für Woche schwindelerregender Geldwert sinkt, die Preise steigen, das Notdürftige unerschwinglich wird. Dicht gedrängt stehen sie zu Zehntausenden, Schweigend, geduldig. Immer wieder schallt ihr Rufen hinaus. Sie und ihre Familien hungern. Sie wollen wissen, was aus ihrem Schicksal wird.

Wären wir ein Land mit politischer Kultur, so würde man den Willen dieser Massen respektieren. Sie sind Manns genug, ihre Ordnung aufrechtzuerhalten. Wir aber leben im alten wilhelminischen Deutschland. Wir haben sozialdemokratische Polizeipräsidenten, die Puppen in der Hand ihrer Offiziere sind. Wir haben Oberbürgermeister, die „Männer der Ordnung“ sind, Stadtverordnetenvorsteher, die wissen, was man von ihnen erwartet. Also — die Polizei muß her. Hoch zu Ross, die Säbel blank, die Mannschaft mit Maschinengewehren, umringen sie das Rathaus. Herr Oberbürgermeister Böß erklärt: „das geschieht, um die Zugänge zu bewachen.“ Der Offizier, der mit dem pour le mérite am Halsband die Menge provoziert, weiß es besser. Er gebietet, nun auch zu demonstrieren. „Noch sind wir da, wir, Eure Herren von gestern und hoffentlich wieder Eure Herren von morgen.“ Gestern schon, am 1. Mai, machte man sich einen Sport daraus, in die demonstrierenden Reihen hineinzureiten. Heute, nach dem Riesenaufmarsch der Massen, muß ein Exempel statuiert werden. Herr Richter, der sozialistische Polizeipräsident, leitet das Mandöver im Rathaus. — „Du glaubst zu schießen — und Du wirst geschossen.“ — Und es geben die Dinge eben ihren Lauf. — Strafe frei! — Bajonette aufgespitzt! — Es fallen die Opfer! Mit blanken Messern geht man dem Volk zu Leibe!

Derweilen nimmt ein erregter Kommunist dem Herrn Dr. Caspari seine Glocke weg, weil er seinen gerechten Zorn nicht bändigen kann. Sehr undiszipliniert! Genies. — Schon tagt der hohe Kellereinschub — stundenlang —. Diese Uniat muß ihre Sühne finden. Wo käme unser friedliches Land auch hin, wenn im Rathaus man Glocken stehlen könnte. Was draußen geschieht, was schert das bürgerliche Parteien. Das Volk soll parieren, soll auf Demonstrationen verzichten. Schon der selbige Jagow ließ doch „Reugierige warnen“. Die Strafe gehört dem Verkehr!

Es ist bitter, zu sagen. Wir kämpfen heute nicht um den Sozialismus. Wir müssen uns erst die bescheidensten Ansätze politischer Kultur, wirklicher Demokratie und Selbstverwaltung eringen. Der Wille der Massen muß dem Willen der Provokateure entgegengestellt werden. Hier steht mehr auf dem Spiel als nur das tägliche Brot.

# Memorandum der Alliierten

In Genua geht es unangenehm hart auf hart. Während die alliierten Mächte durchweg, besonders aber England, mit großem Eifer darauf drängen, zu einer Verständigung mit Rußland zu gelangen, leistet Frankreich noch immer heftigen Widerstand. Es will vor allem die Eigentumsrechte französischer Staatsbürger in Rußland wieder hergestellt wissen. Die russische Delegation hat dieses Verlangen der Franzosen abgelehnt, wenigstens sie bereit ist, eine Reihe von Zugeständnissen zu machen. Trotzdem schien es, als ob man nach langem Debattieren wieder einmal einer Verständigung näher kommen würde. Die Alliierten haben ein Memorandum ausgearbeitet, das zwar unter dem Vorbehalt, die endgültige Entscheidung liege bei der französischen Regierung, auch von der französischen Delegation und ebenso von den Belgieren, die anfangs mit den Franzosen konform gingen, unterzeichnet wurde.

Das Memorandum hat folgenden Wortlaut:

I. In Gemäßheit der Bestimmungen der Resolution von Cannes, nach welchen alle Nationen sich verpflichten sollten, sich von jeglicher Propaganda des Umsturzes der Ordnung und der politischen Gestaltung in anderen Staaten zu enthalten, wird die russische Sowjetregierung in keiner Weise bei den inneren Angelegenheiten anderer Staaten einschreiten und sich jeder Aktion enthalten, welche den territorialen und politischen status quo stören könnte. Sie wird gleichfalls auf ihrem eigenen Gebiet jeglichen Versuch der Unterstützung revolutionärer Bewegung in anderen Staaten unterdrücken. Die russische Sowjetregierung wird ihren ganzen Einfluß verwenden, um bei der Wiederherstellung des Friedens in Kleinasien mitzubedenken und sie wird eine Haltung strikter Neutralität den Kriegführenden gegenüber einnehmen.

II. 1. In Gemäßheit der Resolution von Cannes anerkennt die Sowjetregierung alle Schulden und öffentlichen Verpflichtungen, welche von der Kaiserlich Russischen Regierung oder von der Russischen provisorischen Regierung oder von ihr selbst mit anderen Mächten eingegangen oder garantiert worden sind. In dem Wunsch, schon jetzt Rußland in seinem Wiederaufbau und in der Wiedergeburt seines Kreditens zu unterstützen, sind die Gläubigermächte bereit, für den Augenblick weder die Bezahlung des Kapitals noch der diesbezüglichen Zinsen der den russischen Regierungen während des Krieges gewährten Vorschüsse zu verlangen.

2. Die Alliierten können die ihnen von der Sowjetregierung zugesprochenen Verantwortlichkeiten für die Verluste und Schäden, die Rußland während der Revolution und nach dem Kriege erlitten hat, nicht anerkennen.

3. Wenn zwischen den alliierten und assoziierten Mächten ein Übereinkommen geschlossen sein wird, betreffend die Liquidation und Regulierung ihrer respektiven Kriegsschulden, werden die alliierten Regierungen ihren Parlamenten Maßnahmen unterbreiten, welche darauf hincielen, nach denselben Grundrissen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Rußlands den Betrag

der von der Regierung der russischen Sowjetregierung geschuldeten Summen zu ermäßigen oder zu regeln. Diese Maßnahmen werden jedoch dem Verzicht auf Forderungen seitens Rußlands, der unter II vorgehoben ist, untergeordnet sein.

4. Alle Schulden, welche von der russischen Sowjetregierung oder ihrem Vorgänger fremden Untertanen gegenüber eingegangen worden sind und für welche von einer ausländischen Regierung die Verantwortung übernommen worden ist, werden auf der Grundlage der Privatschulden und in Gemäßheit des Artikel 4 behandelt werden.

5. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels finden keine Anwendung auf die Kreditsalden, die zugunsten einer jemaligen russischen Regierung in einem Lande verblieben sind, dessen Regierung einer ehemaligen russischen Regierung Vorschüsse gewährt hat oder die die Verpflichtung übernommen hat, für Anleihen, die von einer russischen Regierung in diesem Lande während der Zeit vom 1. August 1914 und dem 7. November 1917 ausgegeben worden sind: Diese Salden müssen der betreffenden Regierung unbeschadet der Rechte Dritter übertragen werden. Die Verpflichtung der Russischen Sowjetregierung für ihre Kriegsschulden wird entsprechend ermäßigt werden.

III. Alle finanziellen Forderungen anderer Regierungen der Sowjetregierung gegenüber oder der Sowjetregierung gegenüber den anderen Regierungen mit Ausnahme derjenigen, die in dem gegenwärtigen Artikel vorgehoben sind, werden unter Vorbehalt aller Einzelabkommen, die abgeschlossen sein könnten, aufgeschoben bis zu dem in Art. II § 3 abgeleiteten Abkommen. Diese Forderungen werden an diesem Zeitpunkt gelöscht werden. Jedoch wird der gegenwärtige Artikel nicht angewandt werden auf Forderungen für Rechnung von Untertanen anderer Staaten aus Ursache des Vorgehens der Russischen Sowjetregierung in Rußland noch Forderungen für Rechnung der Untertanen dieser Länder aus Ursache des Vorgehens der Russischen Sowjetregierung in andern Ländern.

IV. In Gemäßheit des allgemeinen und von allen Regierungen anerkannten Prinzips anerkennt die Russische Sowjetregierung ihre Verpflichtung, die finanziellen Verpflichtungen, die sie selbst oder ihre Vorgänger, das heißt die Kaiserlich Russische Regierung oder die provisorische Russische Regierung fremden Staatsangehörigen gegenüber eingegangen sind, zu erfüllen.

V. Die Russische Sowjetregierung verpflichtet sich die finanziellen Verpflichtungen aller Zentral- oder Provinzialbehörden in Rußland, wie auch der öffentlichen Unternehmungen in Rußland, die bis heute Untertanen anderer Mächte gegenüber eingegangen worden sind, anzuerkennen oder anerkennen zu lassen mit Ausnahme jedoch des Falles, daß in dem Augenblick, in welchem die Verpflichtung eingegangen wurde, das Gebiet, auf welchem sich die Behörde oder das Unternehmen befand, nicht unter der Kontrolle der Russischen Sowjetregierung, der provisorischen russischen Regierung oder der Kaiserl. Russischen Regierung befand.

VI. Die russische Sowjetregierung verpflichtet sich im Verlauf der 12 Monate, welche dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Artikels folgen werden, mit den Vertretern der Inhaber von Titeln oder Obligationen, die von der russischen Sowjetregierung oder ihren Vorgängern ausgegeben oder garantiert worden sind, ein Übereinkommen zu schließen, um die Wiederausnahme des Zinsendienstes dieser Schulden und die Zahlung der Verpflichtungen zu sichern. Dieses Abkommen wird die vereinbarten Zahlungsausschüsse und Erleichterungen enthalten einschließlich einer Stundung der Zinsen in der Weise, daß nicht nur der tatsächlichen Lage Rußlands, sondern auch der Notwendigkeit seines Wiederaufbaus Rechnung getragen wird. Das vorgenannte Abkommen wird soweit wie möglich Anwendung finden auf die Gesamtheit der ausländischen Inhaber, ohne Unterschied der Nationalität. In dem Falle, in welchem ein allgemeines Übereinkommen nicht erreicht werden könnte, wird der Vorteil der irrenden Gruppe gewährt. Bedingungen von allen anderen ausländischen Inhabern verlangt werden können. Wenn das Übereinkommen unter Art. 1 nicht erreicht werden kann, verpflichtet sich die russische Regierung, die Entscheidung einer Schiedsgerichtskommission anzunehmen. Diese Kommission wird zusammengesetzt sein aus einem von den ausländischen Inhabern ernannten Mitgliede, ferner aus zwei Mitgliedern und einem Präsidenten, der vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten oder statt seiner von dem Räte des Völkerbundes oder von dem Präsidenten des permanenten internationalen Gerichtshofes im Haag ernannt wird. Diese Kommission wird alle Fragen entscheiden bezüglich der Zinsentbindung, wie auch den Zahlungswidrigkeiten für Kapital und Zinsen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Rußlands. Das im gegenwärtigen Artikel bezeichnete Vorgehen für die Titel und Obligationen des russischen Staates wird auch Anwendung finden für die finanziellen Verpflichtungen unter Art. 5.

VII. Um die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit der Fremden in Rußland anzuregen, um den ausländischen Staaten Rußland gegenüber die vorher in der Einleitung genannte Hilfe zu ermöglichen und folglich um die Wiederherstellung dieses Landes zu erleichtern, nimmt die Russische Sowjetregierung, was das Privateigentum anlangt, die folgenden Maßnahmen an. Unbeschadet des ihr von den Resolutionen von Cannes anerkannten Rechtes, nach ihrem Willen im Innern des Landes die Eigentums- und Wirtschaftsformen und die Regierungsform zu organisieren und selbst das System zu wählen, das sie in dieser Beziehung vorzieht, anerkennt die Russische Regierung in Gemäßheit der genannten Resolutionen ihre Verpflichtung, alle ausländischen Interessen an Verlusten oder Schäden, bewirkt durch die Tatsache der Konfiszierung oder des Sequesters von Eigentum zurückzugeben, wieder herzustellen oder, im Falle das nicht geschieht, zu entschädigen. Im Falle, wo der vorherige Besitzer nicht in den Besitz derselben Rechte gesetzt werden kann, die er vorher besaß, wird die Russische Sowjetregierung eine Ersatzleistung bieten müssen. Im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung zwischen den früheren Besitzern und der Russischen Sowjetregierung bezüglich der Art und des Betrages der Ersatzleistung wird der frühere Besitzer die Möglichkeit haben, dem nachfolgenden bezeichneten gemischten Schiedsgericht die Frage zu unterbreiten, ob die von der Russischen Sowjetregierung angebotene Ersatzleistung gerecht und befriedigend ist, so wird sie vom früheren Besitzer angenommen werden müssen; wenn aber das Schiedsgericht entscheidet, daß die Ersatzleistung nicht gerecht und befriedigend ist, und wenn die Russische Sowjetregierung und der vorherige Besitzer noch keine Verständigung bezüglich der Ersatzleistung erzielt haben, wird es dem vorherigen Besitzer von der Russischen Sowjetregierung zur Wahl gestellt werden, den Nießbrauch des Eigentums zu übernehmen unter für ihn mindestens so günstigen Bedingungen hinsichtlich alles dessen, was abrauchsfreies Verfügungsrecht anlangt, wie sie aus seinem vorherigen Recht sich herleiten lassen. Wenn jedoch der Gemischte Schiedsgerichtshof entscheidet, daß die Gewährung des Nießbrauchs des Eigentums praktisch unmöglich ist, und daß eine Entschädigung gezahlt werden muß, so wird deren Betrag, im Falle keine Einigung erzielt wird, so wird deren Gemischten Schiedsgerichtshof festgesetzt werden und in Gutachten zahlbar sein. Wo die Russische Sowjetregierung das Eigentum selbst nicht zurückgeben kann, wird sie nicht das Recht haben, es später anderen Konfessionären zu übertragen. Wenn die Russische Sowjetregierung später die Ab-

sicht hat, zu einem solchen Uebertrag zu schließen, wird dem vorherigen Besitzer ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden müssen. Wenn die Ausübung des Eigentums nur erreicht werden kann, indem man es einer allgemeinen Wirtschaftsguppe einverleibt, wird die vorstehende Maßnahme nicht angewandt werden; aber der vorhergehende Besitzer wird das Recht haben, an dieser Gruppe nach Maßgabe seiner alten Rechte teilzuhaben. Der Ausdruck „vorheriger oder alter Besitzer“ schließt diejenigen russischen Handels- und Industrieergesellschaften ein, die am Zeitpunkt der Nationalisierung von ausländischen Staatsangehörigen kontrolliert (geleitet) wurden, oder in welchen am gleichen Zeitpunkt die Genannten verhältnismäßig wichtige Interessen (Aktien oder Obligationen) innehatten, und dies in dem Falle, wo die Mehrheit der ausländischen Interessenten es verlangt. Dieser Ausdruck umfaßt gleichfalls die Ausländer, die ein Recht auf ein Eigentum haben, daß nominell einem russischen Untertanen zugeht. Im Falle, wo eine Forderung auf Grund des gegenwärtigen Absatzes nicht vorgebracht werden kann, kann jeder ausländische Staatsangehörige, der Interessen in einer russischen Gesellschaft besitzt, auf Grund des vorgenannten Artikels eine Entschädigung für verursachte Schäden an einem Interessenten in der genannten Gesellschaft verlangen. Bei der Regelung der Forderungen und Gewährung einer Ersatzleistung bezüglich des Privateigentums wird Vorfürge getragen werden für die Rechte, die Dritte an dem fraglichen Eigentum haben könnten. Dori, wo das Eigentum Schäden davongetragen hat, und wo sie dem Vorgehen oder dem Unterlassen der Russischen Sowjetregierung auszuweisen sind, wird von dem Gemischten Schiedsgericht eine Entschädigung festgesetzt werden gemäß den allgemeinen Prinzipien des internationalen Rechtes.

VIII. Es werden Maßnahmen ergriffen werden von der Russischen Sowjetregierung, um den ausländischen Untertanen zu ermöglichen, ihre Forderungen gegen Privatpersonen in Rußland geltend zu machen. Wenn die Zahlung dieser Summen durch das Vorgehen oder die Vernachlässigung der Russischen Sowjetregierung unmöglich gemacht werden sollte, wird die Zahlungsverpflichtung dieser Regierung obliegen.

IX. Die geldlichen Entscheidungen bei Anwendung des Artikels 7a werden durch die Ausgabe neuer Gutscheine zu 5 Prozent für den vom Gemischten Schiedsgericht festgesetzten Betrag geregelt werden.

Die Bedingungen des Zinsendienstes für diese Gutscheine und die Amortisierung dieser Gutscheine werden mutatis mutandis demjenigen der alten Obligationen analog sein, welche von der unter VIa festgesetzten Schiedsgerichtskommission festgesetzt werden.

X. Es werden für jedes Land gemischte Schiedsgerichtshöfe errichtet werden, um bezüglich der Ersatzleistungen zu entscheiden, die in Erfüllung der gegenwärtigen Artikel zu geschähen sind. Diese Gerichtshöfe werden für jedes Land zusammengesetzt sein von einem durch die russische Sowjetregierung ernannten Mitglied, von einem durch die Regierung des interessierten Untertanen ernannten Mitglied und von einem Präsidenten, der von der Gemischten Schiedsgerichtskommission, die im Artikel VIa vorgehoben ist, ernannt wird.

XI. Für die möglichst schnelle Wiederinbetriebung der Unternehmungen, welche es auch sein mögen, die ausländischen Untertanen vor den Ereignissen des Jahres 1917 gehörten, und für die Errichtung neuer Unternehmungen, die von großer Hilfe für die schnelle Wiederherstellung Rußlands sind, verpflichtet sich die Russische Sowjetregierung, alle die Maßnahmen zu ergreifen, um den unverzüglichen Schutz der Personen, des Eigentums und der Arbeit der ausländischen Untertanen zu sichern. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung des Rechts in Rußland in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels VIII des Berichtes der Sachverständigen von London organisiert werden, und die Aufenthaltsbedingungen der ausländischen Untertanen, und die Bedingungen für deren Handel in Rußland werden nach Maßgabe der in den Artikeln 9-17 genannten Berichte festgesetzt werden.

XII. Im Einverständnis mit der Russischen Sowjetregierung werden besondere Verfügungen erlassen werden, die die Regelung der Fragen bezüglich der Liquidation der Vorkriegsverträge zwischen russischen und ausländischen Untertanen und bezüglich der Fragen der Vorschriften, der Dauer und des Abchlusses des Verfahrens betreffen.

XIII. Die Russische Sowjetregierung wird der rumänischen Regierung die in Moskau von derselben deponierten Werte zurückgeben.

Das Memorandum ist überreicht worden. Der Führer der französischen Delegation, Barthou, ist nach Paris abgereist. Dort scheint er für seine „Nachgiebigkeit“ gehörig gerüffelt worden zu sein. Schon liegen Meldungen vor, daß er überhaupt nicht nach Genua zurückkehren werde. Das würde dahin zu deuten sein, daß die französische Regierung ihre Zustimmung zu dem Memorandum nicht gibt. Damit wären alle die langwierigen Verhandlungen für die Sache gewesen und die russische Frage wieder einmal auf dem toten Gleis angekommen. Wäre auch mit der Zustimmung der französischen Regierung zu dem Memorandum die russische Frage durchaus nicht als endgültig erledigt zu betrachten, so hätte sie aber doch der Möglichkeit weiteren Verhandels und einer schließlichen Verständigung nicht allen Boden entzogen. Eine Verständigung mit Rußland wäre aber überhaupt das einzige Postulatum der Konferenz von Genua gewesen. Sollte dieses fallen, so bleibt alles in der Schwebe und die schwere Frage, die niemand beantworten kann, ist: Wie lange? Je länger aber der Beginn des Wiederaufbaus auf sich warten läßt, desto größer wird das Chaos und das Elend für alle Völker der Erde.

# Ablehnung des Memorandums durch Rußland?

(Sonderdienst des „Intel“)

Genua, 3. Mai.

Bis zum Augenblick liegt noch keine offizielle Erklärung der russischen Delegation zu dem ihr in später Nachtstunden überreichten Memorandum vor und auch in persönlichen Gesprächen befehligen sich die russischen Delegierten in der Beantwortung von Fragen über ihre Stellung zu dem Memorandum der größten Zurückhaltung. Schon jetzt aber kann als sicher gelten, daß die Russen das Memorandum in der vorliegenden Form nicht annehmen und mindestens die Abänderung verschiedener Punkte verlangen werden. Uebrigens dürften die Russen eine Antwort auf das Memorandum nicht erteilen, bevor die Frage geklärt ist, ob die französische Regierung die Zustimmung Barres zu dem Memorandum als für sich bindend erachtet. Großen Einfluß auf die Entscheidung der russischen Delegation dürften auch die gegenwärtigen Vorgänge in Paris ausüben, die man als mehr oder minder entscheidend für den ganzen weiteren Verlauf der Genua-Konferenz betrachtet.

## Blut-Richter

Ich heiße Richter, und ich richte —  
In Streik in einem Preßlokal,  
Dann ist ich lang und breit und hungrig  
In seinem schönsten Speiseaal.  
Streikbrechern muß man eben helfen,  
Drum ist und trinkt man — japperment!  
Für's Leben gern im Streik-Vertriebe  
Als St., A., Schu-Po-Präsident.  
Ich heiße Richter, und ich richte.

Ich heiße Richter, und ich richte.  
Jedweden Streik brutal zu Grund.  
Ich war zwar selber mal im Dalles,  
Doch heut ist alles glatt und rund.  
Ein jeder Streik ist mir ein Orenel,  
Das weiß, wer mich ein wenig kennt,  
Fridricus-Filmer aber schätz ich  
Als St., A., Schu-Po-Präsident.  
Ich heiße Richter, und ich richte.

Ich heiße Richter, und ich richte!  
Was? Man marschierst vor's Rote Haus?  
Schnell, meine lieben grünen Jungen,  
Sturmriemen fest und Plempe raus!  
Verhaut die Bande! Gebt ihr Zunder!  
Schießt, wenn sie nicht zum Teufel rennt!  
So will ich, wünsch' ich und befehl' ich  
Als St., A., Schu-Po-Präsident.  
Ich heiße Richter, und ich bin gerichtet.

Girgl

## Die Stimme der Berliner Arbeiter

Die Vorgänge am Dienstag beschäftigten zahlreiche Belegschaftsversammlungen der Berliner Arbeitererschaft. In der Versammlung der Belegschaft der Sarotti-Werke wurde folgende Resolution angenommen:

Die aus 1900 Mann bestehende Belegschaft der Baustellen der Firma Sarotti, Tempelhofer, Teilsstraße, protestiert energisch gegen die Maßnahmen des Berliner Magistrats, sowie des Polizeipräsidenten Richter, welche sich am Dienstag, dem 2. Mai 1922 gegen die vor dem Berliner Rathaus friedlich demonstrierenden und um ihr Brot kämpfenden städtischen Arbeiter und Angestellten hat zu Schanden kommen lassen.

Die Versammelten fordern die sofortige Abhebung des Polizeipräsidenten Richter, ferner die Verhaftung der verantwortlichen Offiziere, vor allen des Hauptmanns Bernuth, sowie der anderen, welche daran beteiligt waren. Außerdem wird verlangt, daß die verletzten Arbeiter aus häßlichen Mitteln ausreichend verlorat werden. Die Vertrauensleute der Baustellen der Firma Sarotti, Tempelhofer.

Ähnliche Beschlüsse faßten die Belegschaften der Maschinenfabrik Hermann Arnheim, Reinickendorf, der Dinsle Maschinenbau G. G., Reinickendorf, usw.

## Potsdamer Geist

In der monarchistisch durchseuchten Stadt Potsdam herrscht ein besonderer Geist, den man allgemein als den Potsdamer Geist bezeichnet. Dort halten die Kreise um Ludendorff am liebsten ihre Feste ab, dort, wo noch die muffige Hofluft weht, fühlen sie sich am wohlsten und sichersten. Auch jetzt wieder, am 6. Mai, ist in Potsdam ein Artillerietag geplant, dem zwei Tage später ein Ulanentag folgen soll. Gegen diese beiden monarchistischen Schaustellungen hatte sich die Potsdamer Arbeitererschaft in einem an den Potsdamer Polizeipräsidenten gerichteten Schreiben gewandt und das Verbot dieser Schaustellungen verlangt, aber der Polizeipräsident hatte ein solches Vorgehen glatt abgelehnt. Und weil die Arbeitererschaft für einen solchen Fall eine Gegen demonstration in Aussicht gestellt hatte, glaubte der Polizeipräsident mit dem Hinweis auf den § 114 des Reichsstrafgesetzbuches (Versammlung) antworten und eine Strafverfolgung ankündigen zu müssen.

Auf diese Dinge und auf die Gegen demonstration hatte Genosse Tilmann in seiner Rede bei der Maidemonstration hingewiesen, worauf er prompt eine Verladung zur Vernehmung über Vergehen gegen die §§ 114 und 130 des Strafgesetzbuches erhielt.

Wenn der Potsdamer Polizeipräsident glaubt, durch diese Betonung des Potsdamer Geistes die Arbeitererschaft Potsdams von einer Gegen demonstration gegen den Artillerietag abhalten zu können, irrte er sich sehr. Nun erst recht! In einem gemeinsamen Aufruf der drei sozialistischen Parteien, der Gewerkschaften und der Betriebsräte wird die Arbeitererschaft von Potsdam und Kottbus aufgefordert, sich am 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, auf dem Volkspark in Potsdam zur Demonstration einzufinden.

## Gepp Dertler für die Landesverbändler

In der heutigen Sitzung des Landtags wurde über den Bericht des Untersuchungsausschusses verhandelt. Abgeordneter Kaeser (Landwirtsch.) erklärte, daß das Ministerium das Vertrauen nicht mehr verdiene. Der Abgeordnete Dertler unterstützte Kaeser. Auch der Rechtssozialist Jasper sagte, seine Freunde würden einem Antrag, die Vertrauensfrage zu stellen, zustimmen. Die Sitzung wurde abgebrochen und die Weiterberatung auf morgen vertagt.

## Kriegsheker Konstantin

(Intel.) Athen, 3. Mai.

In dem großen Saal der Akademie fand eine Feier der russischen Emigranten statt, der der königliche Hof und die meisten Minister beiwohnten. Der frühere zaristische Gesandte hielt eine Ansprache. In der er das griechische Volk und den König um ihre Unterstützung für die russische Revolution bat. Der König erwiderte diese Ansprache, indem er ausführte, daß die Armee, sobald sie ihr Befreiungswerk in Kleinasien vollendet habe, nicht zögern werde, Anstalt gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen. Auch der Innenminister sprach in ähnlichem Sinne.

## Zweite Plenarsitzung in Genua

Sonderbericht des „Intel“.

Genua, 3. Mai.

Der Verlauf der zweiten Plenarsitzung der Konferenz, die heute begonnen hat, brachte nur insofern eine gewisse Überraschung, als die Sensationen, die sich einzelne Konferenzteilnehmer von ihr, ähnlich wie von der ersten Plenarsitzung, versprochen hatten, ausblieben. Die Sitzung trug

bis zuletzt einen rein formellen Charakter und brachte nur einen gewissen Abschluß der Verhandlungen in der Finanzkommission und der Transportkommission zum Ausdruck. Die meisten Redner beschränkten sich auf darauf, ihre Zustimmung zu den vorliegenden Resolutionen der Kommission auszudrücken. Aus diesem Rahmen fielen nur Rathenau und Tschitscherin ein wenig heraus. Rathenau, indem er in seinen Ausführungen auf die verpönten Reparationsfragen hinzielte, deren Behandlung zum Verständnis und zur Beseitigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands unerlässlich ist. Allerdings verstand es Rathenau, jeden Anstoß zu vermeiden, indem er sich in seiner Rede selbst des Wortes „Reparationen“ kaum bediente.

## Preussischer Landtag

Nach einer Pause von drei Wochen nahm heute nachmittags 3 Uhr der preussische Landtag seine Tätigkeit wieder auf. Auf der Tagesordnung standen eine ganze Reihe kleiner Gesetze, sowie Eingabenschriften der Ausschüsse für Siedlungs- und Wohnungswesen, für Bevölkerungs-politik sowie für Gemeindeangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangten die Kommunisten die sofortige Beratung ihrer großen Anfrage über die Vorgänge vor dem Berliner Rathaus am gestrigen Tage. Das gab den Anlaß zu einer überaus erregten Geschäftsordnungsdebatte.

Abg. Veid (USP.) trat dem Antrag der Kommunisten bei. In seiner Rede verurteilte Genosse Veid aufs schärfste das Vorgehen der Schupo und erklärte, daß die USP-Fraktion von der Einreichung einer großen Anfrage nur Abstand genommen habe, weil die heute auf der Tagesordnung stehende Beratung des Hausdats der Schupo für 1921 Gelegenheit gegeben hätte, in eine Erörterung über die blutigen Vorfälle vor dem Berliner Rathaus einzutreten. Leider habe aber der Reichsrat, wohl aus Furcht vor der sich entspinne großen Debatte, im Plenum des Hauses beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen.

Der Antrag des Reichsrats wurde mit den Stimmen der Reichssozialisten angenommen.

Der Minister des Innern, Severing, erklärte sich bereit, die große Anfrage der kommunistischen Partei morgen zu beantworten.

Alsdann trat das Haus in die Beratung der Tagesordnung ein. — Nach Erledigung ein Anzahl kleiner Vorlagen wurde ein Gesetzentwurf angenommen, durch den die Ausbringung der Mittel für die Pfarrerbefolgung künstlich durch die großen Kirchenvermögen zu geschehen hat.

Bei der dann folgenden Beratung des Gesetzentwurfs zur Bestätigung des Kirchengesetzes vom 19. Januar 1922 benutzte Genosse Kleinmann die Gelegenheit, um auf die Auswirkung des Christentums im Klassenstaat hinzuweisen.

Das

Verhältnis zwischen Staat und Kirche

ist gegenwärtig ein sehr absonderliches. Es ist, als ob wieder einmal die Wahrheit des alten Sprichwortes bewiesen werden sollte, daß der Beste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Der böse Nachbar ist in diesem Falle die evangelische Kirche. Offiziell betrachtet, unterhält sie ja einwandfreie Beziehungen zum Staat und in finanzieller Hinsicht bestehen die engsten Verbindungen. Im übrigen aber führt die Kirche heute gegen die Republik Krieg in derselben Weise wie sie ihn nur je gegen die Feinde während des Krieges geführt hat. Das ist begreiflich. Sie hat ja seit Jahrhunderten den schärfsten Kampf geführt gegen alles, was sich nicht dem monarchistischen Staat unterordnete. Wir wissen, daß früher Christen lieber den Märtyrertod erlitten, als daß sie dem Kaiser die verlangte Huldigung dargebracht hätten, angeblich weil er Vertreter eines heidnischen Staates war. Der preussische Staat aber war und ist seinem Wesen nach doch mindestens so unchristlich, wie es das römische Imperium gewesen ist. Die Arbeit der Kirche für Wiederherstellung der Monarchie hat ja auch mit dem Grundgedanken des Christentums, also der „Herbeiführung des Reiches Gottes auf Erden“ nicht das geringste zu tun. Sie dient damit den selbstsüchtigen Interessen der bevorrechteten Klassen.

Jeder Christ, der es ernst nimmt, muß es als die größte Ungeheuerlichkeit empfinden, wenn er vom Staat zum Tode aufgefordert wird. Aber wir mühten ja schauernd erleben, daß das vom Staat geforderte Töten während des Krieges von Pfarrern als Gottesdienst bezeichnet wurde. So schrieb der Divisionspfarrer Schidler:

Dem Soldaten ist das kalte Eisen in die Hand gegeben. Er soll es führen ohne Schen. Er soll dem Feinde das Bajonett zwischen die Rippen rennen. Er soll sein Gewehr auf ihre Schädel schmettern. Das ist seine heilige Pflicht.

Dieses Christentum ist es, das die Wiederaufrichtung der Monarchie erstrebt.

Diese Kreise in der evangelischen Kirche haben nun die beste Aussicht, gegen den Staat ihre Herrschaft zu stabilisieren. Alle Hoffnungen, die besonders in liberalen Kreisen auf eine evangelische Volkskirche hegehrt wurden, sind zerfallen. Jetzt sehen wir, wie nötig ein Eingriff des Staates zugunsten eines völlig demokratischen Wahlrechts für die verfassunggebende Kirchenversammlung gewesen wäre. Diese Verkenning der Dinge rächt sich heute und wendet sich gegen die Republik. Es soll eine Bischofsversammlung eingeführt und den Kirchenmitgliedern ein lehrgefehltes Bekenntnis abgefordert werden.

Das mag militaristisch-preussischem Kirchentum entsprechen — Religion ist es nicht. Aber hätten die Kirchen-gewaltigen Religion, so hätten sie ja auch die Menschheit gefunden. Es liegt immerhin im Interesse des Staates, sich darum zu kümmern, wie und in welcher Form der Wille einer Gesellschaft zustande kommt, der die Rechte einer öffentlichen Körperschaft gewährt werden sollen. Ist nach Ansicht der Regierung ein Landeskirchenauschuss verhandlungsfähig und vertragberechtigt im Namen der evangelischen Kirche, der durch solch Siebystem gewählt ist, wie ihn die verfassunggebende Kirchenversammlung vorseht? Besteht einer solchermaßen sich verhaltenden Religionsgesellschaft gegenüber noch eine finanzielle Verpflichtung des Staates? Der Staat kann diese Erscheinungen nicht außer Acht lassen bei seinem Verhalten dieser Kirche gegenüber. Die Republik hat sich bisher in freundlicher Weise der Kirche gegenüber verhalten. Sie hat ihr reichliche Hilfe in finanzieller Beziehung gewährt, und zwar in Höhe von mehreren Millionen Mark jährlich. Dafür hat aber

die Kirche ihren Dank gegen die Republik

und sammelt ihre Kräfte, sie zu stürzen. Sie arbeitet mit Hochdruck daran, ihren nationalstisch-monarchistisch-militarischen Geist lebendig zu erhalten und zu fördern. Ich erinnere hier nur an das typische Beispiel des Verhaltens der amtlichen Kirchenorgane gegen die pazifistische Arbeit des Pfarrers Pleier in Charlottenburg. So schrieb der Superintendent Raal in Berlin-Schöneberg: „Ich unterlage Ihnen vorläufig bis zur Entscheidung des evangelischen Konsistoriums, dem ich berichtet habe, die weitere Vortragstätigkeit außerhalb ihrer Gemeinde.“ Auf Einwendungen des Pfarrers Pleier erhielt er dann weiter die Antwort durch den Superintendenten: „Darum habe ich den Weltfrieden und die Völkerverständigung, wie Sie sie auffassen und öffentlich vertreten, für schlechthin mit dem wahren Christentum

und mit der auch von der Christlichen Ethik geforderten männlichen Würde und Selbstbehauptung für unverträglich halten müssen.“

Ich empfinde das um so unglaublicher, als gerade in den letzten Monaten

monarchistische und parteipolitische Feiern in den Kirchen in größtem Umfang stattgefunden haben und die Kirchenbehörden ansehend gar nicht daran denken, daß Veranstaltungen der Deutschnationalen Volkspartei für viele Kirchenbesucher ein Vergnügen sein könnten. Aber Hohen-sollernlegenden sind ja für die preussische Kirche immer ein Teil der preussischen Kirchenlehre gewesen, während ihr geschichtliche Wahrheiten immer unangenehm waren. Deshalb muß die richtige Bezeichnung der Dolschloßlegende als eine Folge vom evangelischen Konsistorium der Provinz Ostpreußen gegenüber Pfarrer Kirchner amtlich gerügt werden. Und unter solchen Umständen wundern Sie sich über unsere Gegnerschaft gegen solche Kirche? Jetzt ist sie nicht immer wieder als Instrument des kapitalistisch-nationalistischen Klassenstaates? Wir lehnen die vorliegenden Gesetze ab, denn auch sie stützen nur das antichristliche Regiment in der Kirche. Wir sagen mit Tolstoi in diesem Falle wieder: Wer Religion retten will, kann das nur tun, indem er diese Kirche vernichtet.

## Warum geschieht nichts?

Die Kollage der deutschen Presse war letzter Beratungsgegenstand des Reichstages, bevor er in die Ferien ging. Damals sagte ein Vertreter der Regierung zu, daß bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages von der Regierung Maßnahmen getroffen werden sollen, um die von allen Parteien des Reichstages anerkannte prekäre Lage der nicht aus kapitalistischen Quellen gespeisten Zeitungen zu bessern. Mittlerweile sind eiliche Wochen verfloßen, aber das „Verständnis“ der zuständigen Stellen scheint in der Hauptsache darin zu bestehen, daß der zuständige Referent im Reichswirtschaftsministerium, Oberregierungsrat Fehler, den Papierfabrikanten den Wind zu einer allgemeinen Mobilmachung der Handelskammern gegen die von den Zeitungsverlegern erstrebte Einführung einer Zwangswirtschaft für Papierholz, Zellstoff und Druckpapier gab.

Und während der zuständige Referent im Gegensatz zu den Erklärungen der Regierung und im Gegensatz zu dem einmütigen Beschluß des Reichstages schiebt, sind die Zeitungen, und hauptsächlich die nicht von irgendeiner Seite subventionierten Zeitungen, gezwungen, ihre Abonnementspreise zu erhöhen oder ihre Ausgabenzahl zu vermindern. Und zwar sind es nicht nur Arbeiterzeitungen, die sich zu solchen Maßnahmen gezwungen sehen, sondern selbst gut-fundierte bürgerliche Blätter, sogenannte Anzeigenplan-tagen. Die Berliner „Germania“, das Organ der Zentrumspartei, mußte eine ihrer Morgenausgaben eingehen lassen, gegen 200 bürgerliche Blätter haben ihr Erscheinen überhaupt eingestellt, das „Hamburger Fremdenblatt“ erhöhte seinen monatlichen Abonnementspreis auf 40 Mark und die „B. Z. am Mittag“ kündigt an, daß noch im Laufe dieses Monats die großen Berliner Blätter ihren Abonnementspreis auf 50 Mark pro Monat werden erhöhen müssen.

Wahrlich, die Lage der Zeitungen ist ernst. Daraus können aber auch die Arbeiter ersehen, daß sie selbst in weit höherem Maße als bisher für die Arbeiterpresse werden und dadurch die Gefahr, die den Arbeiterblättern droht, abwenden müssen.

Das Sterben der Zeitungen. Ähnliche Feststellungen besagen, daß im März 177 Zeitungen und Zeitschriften eingegangen sind. Im Februar stellten 156 Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen ein.

## Die Beamtengehälter

Eine Einigung zwischen der Regierung und den Spitzenorganisationen über die Neuregelung der Beamtengehälter ist noch nicht erzielt worden. Die Regierung bequemt sich bei den bisher gepflogenen Verhandlungen nun zu der Zusage, den Teuerungszuschlag von 30 auf 65 Prozent und die Sonder-teuerungszulage von 3000 auf 5500 Mk. zu erhöhen, während die Spitzenorganisationen 6500 Mk. Sonder-teuerungszulage verlangten.

**Kukirol**  
beseitigt schnell, sicher und schmerzlos  
Hühneraugen  
Hornhaut, Schwielen, Warzen  
In Apotheken & Drogerien erhältlich

**Gaupepedition der 'Freiheit'**  
Zim die  
Druckfache  
Berlin G 2  
Breite Straße 8-9





## Braunschweig

Ueber das Ergebnis der Untersuchung, die der vom Braunschweigischen Landtag eingesetzte Ausschuss über angebliche Unregelmäßigkeiten sozialistischer Minister und über weitere „Unregelmäßigkeiten“ in der Braunschweiger Schutzpolizei geführt hatte, hat sich Gen. Vogt Herr-Braunschweig in einem Artikel (siehe Sonnabendnummer der „Freiheit“) bereits befaßt. Nicht den Vappalien, die durch die Untersuchung „festgestellt“ worden sind, galt die von der bürgerlichen Presse und den bürgerlichen Parteien inszenierte Dege, vielmehr hoffte man damit die den Bürgerlichen verhasste Regierung zu stürzen und den sozialistischen Dreistaatenbund Braunschweig, Thüringen und Sachsen zu beseitigen.

Selbst das demokratische Mitglied A. Volkland des Braunschweigischen Landtags gibt nunmehr zu, daß die „Feststellungen“ des Untersuchungsausschusses nichts erschütterndes sind und daß, wie Volkland zugeben muß, unter dem alten Regime ganz andere Dinge vorgekommen sind, als wie jetzt einzelnen Beamten der sozialistischen Regierung zur Last gelegt werden. Er schreibt:

„Man hat im Untersuchungsausschuss von Bestechungen gehört, — im alten kaiserlichen Deutschland redete man von Protektionsbestechungen! Man waff den Ministern Mißbrauch von Dienstantos vor — während der Kriegszeit machte die Frau des Regierungspräsidenten Einkäufe im Dienstantos, damals noch, als das Benzin für die Armee so knapp war, daß nicht einmal den Ärzten ein Benzinlieferchein gegeben werden konnte. Von Verheimlichung und Vertuschung von Vorkommnissen in der Schupo war die Rede, — eine wie große Rolle hat im alten Staate der berühmte „Maniel der Liebe“ gespielt! Einem sozialistischen Offizier der Schupo legte man zur Last, er habe Akten verschwinden lassen — früher kam das nicht vor, da wurden die Akten höheren Orts angefordert und blieben dort solange liegen, bis über die Sache genug Gras gewachsen war. Auch die Futterkrippenwirtschaft der Sozialisten wurde gezeigelt, — vermutlich hat die Betrüchlichkeit des alten Obrigkeitsstaates Schule gemacht. Den Ministern wurde vorgeworfen, Verurteilungen und Beförderungen nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgenommen zu haben, — konnte früher jemand preussischer Landrat werden, wenn er nicht konservativ war? Doch genug! Die Reize konnte beliebig verlängert werden, wenn man diese Männer der neuen Zeit jenen der alten Zeit gegenüberstellt. Wenn im alten Obrigkeitsstaate ein Beamter mit dem „nötigen Mühen“ eine höhere oder die höchste Stufe seiner Leiter erreicht hatte, dann hatte er ein Leben, das ihn bis auf seinen Ehrgeiz satt gemacht hatte. Ausgestattet mit den nötigen Mitteln hatte er eine lustige Studentenzeit mit S. C. Freunden aller Art hinter sich, wenn sich ihm die Pforten des gesellschaftlichen Lebens mit allen Genüssen öffneten. Er war gefättigt, er war gewappnet und gefeit gegen alle derartige Versuchungen, denen jene Männer zum Opfer fielen, die der braunschweigische Landtag vor den grünen Tisch zitiert hat.

Wir sehen also, auch der frühere Staatskörper hatte reichlich, sehr reichlich sogar, Absesse anzuwachsen — man hat sie nicht geöffnet, weil man eben nicht von einem parlamentarischen System, geschweige denn von einem Untersuchungsausschuss etwas wissen wollte. Man liebt Pflaster darauf, immer mehr. Die Giftstoffe aber gingen ins Blut über und schließlich war dieser Körper nicht mehr widerstandsfähig genug, allen Anstürmen standzuhalten, er brach zusammen, wie jener Mann, der lieber sterben, als sich einer Operation unterziehen lassen wollte. Verwunderlich, ja geradezu anmaßend muß es aber bezeichnet werden, daß Männer, die den alten Staat verteidigen, die die vielen schweren Fehler der alten Zeit mitleidig, bewußt oder un-

bewußt mitgemacht haben, sich jetzt mit kühner Stirn hinstellen und die Schuld für diese Vorfälle dem republikanisch-demokratischen System in die Schuhe schieben und mit andächtigem Augenanfschlag sagen: „Früher ist sowas doch nicht vorgekommen.“

Allerdings, die sogenannten nationalen Parteien haben nicht die geringste Ursache zur Entrüstung. Sie haben die Tuppelstirn-Affäre geschluckt und den aufschwerste kompromittierten Minister Podbielski gehalten, genau wie sie sich jetzt an den Minister Hermes stellen. Wegen derartigen kleinlichen Gesichtspunkten, wie sie in Braunschweig aufgerufen und zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht wurden, hatte ein Minister oder Beamter unter dem alten System nicht einmal einen Verweis zu befürchten. Höchstens steckte man denjenigen ins Loch, der sie aufgebracht. Heute aber verbinden sich die Nationalisten mit Zepp Dertter und preisen ihn als untadeligen Gewährsmann, obwohl sie ihn gestern noch mit ganz anderen Namen belegt hatten.

## Ein warnendes Signal

Im städtischen Krankenhaus zu Nürnberg liegen zehn Personen, die an Storbui erkrankt sind. Zwei sind bereits verstorben! Der Krankenhausarzt, Professor Dr. Müller führt darüber im „Frankischen Kurier“ aus:

„Bei dem jetzigen Ausbreiten des Storbuis in Nürnberg dürfen wir aber ohne Zweifel die herrschende Not in der Versorgung der Bevölkerung mit frischer Pflanzenkost als Hauptursache ansprechen. Weiße Kreise können die Kosten für ein Gericht Spinat, Raps oder Feldsalat nicht mehr anbringen, das Obst hat unerhörte Preise erreicht, ja bald ist die Kartoffel kaum mehr zu bezahlen, von dem wichtigen Antistorbuium Butter gar nicht zu reden. Die Margarine bildet in dieser Beziehung keinen Ersatz.“

Im Kriege und nach seiner Beendigung hat die Grippe die Bevölkerung schwer heimgesucht. Sollen jetzt auch dem Storbui viele Menschenleben zum Opfer fallen, nur weil die Groß-Agrarier den unerhörten Wucher mit den Nahrungsmitteln treiben? Wird die Regierung die Vorgänge in Nürnberg beachten, und wird sie die notwendigen Konsequenzen ziehen? Sie ist gewarnt! Der Ausbungerung der arbeitenden Bevölkerung muß ein Ende gemacht werden. Es können sonst Folgen eintreten, die noch gar nicht zu übersehen sind.

## Wer Hunger hat, wird erschossen!

Aus Kolberg wird dem „Lokal-Anzeiger“ gemeldet: „Zwölf hiesige Männer und Frauen führen nachts mit einem Wagen nach dem Rittergut Johannisberg, um Kartoffeln zu stehlen. Der Gutsbesitzer, der die Diebe ergriff, gab einen Schuß ab, wodurch der Steinschläger Dabitz erschossen und dessen Vater schwer verletzt wurde.“

Der grenzenlose agrarische Wucher treibt die Hungernenden zum Diebstahl, und wenn sie auf dem Lande erwidern, werden sie erbarmungslos niedergemetzt. Sind die Agrarier berechtigt, an Kartoffeldieben die Todesstrafe vollstrecken zu lassen. Es liegt hier ein gewissenloser Mord vor. Wird die Staatsanwaltschaft einschreiten?

## Milliardenumsatz der Großeinkaufsgesellschaft

Der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat eine ganz gewaltige Steigerung erhalten. Erhöhte er sich doch von 371,114,566,71 Mark im 1. Quartal 1921 auf 1,381,151,759,06 Mark im 1. Quartal 1922. Die Steigerung beträgt 272,97 Prozent. Sicher ist sie zum Teil auf die allgemeine Warenvermehrung zurückzuführen, aber darüber hinaus ist sie doch auch ein Zeichen glänzender Entwicklung. In selbst hergestellten Erzeugnissen hat sich der Umsatz von 36,600,462,42 M. im 1. Quartal 1921 auf 137,200,401,36 M. gehoben.

## Allerlei Bauten

Von Adolf Behne

Es gibt wieder Bauzäume und Maurergerüste in Berlin. Gottfiedank! Berlin fehlte etwas in der Zeit seit Ausbruch des Krieges, als die Führer der Ausschachtungen, die Stadel der Ziegel auf dem Fahrdramm, die schweren Mörkelwagen, das helle Balkenwerk der neuerichteten Dachstühle und die Planken um die Baustellen von der Bildfläche verschwanden. Berlin ist dort, wo es schon war, immer eine Stadt der Arbeit gewesen, und keine Arbeit geschieht so öffentlich, bestimmt so hart das Leben der Straße, wie das Bauen. Deshalb wirkt keine Arbeit auf die Allgemeinheit so belebend, wie alle Tätigkeit am Bau. Wo gebaut wird, da ist Leben, Entwicklung, Vorwärtsbewegung, da beginnt erst Handel und Wandel. Wo die Bautätigkeit stockt oder ruht, da ist Stagnation oder Not.

Gottfiedank! Es gibt wieder Baugerüste und Maurerzäume in Berlin!

Und nun kommt es darauf an, daß das, was gebaut wird, gut, anständig und künstlerisch einwandfrei wird. Und da müssen wir, die wir die lahme offizielle und höfische Banerei unter dem alten Regime stets kritisiert haben, mit bestem Beispiel vorangehen — und der Bau des neuen Gewerkschaftshauses in der Inselstraße, der Max Laut übertragen worden ist, gibt uns beste Gelegenheit! Die Wahl des Architekten ist glücklich. Nach seiner guten Stellung Eichkamp darf man von Max Laut eine starke Leistung erwarten.

Es soll nicht wieder werden, wie vor dem Kriege, daß die Deffentlichkeit sich wohl ab und zu um eines der Extrat- und Ausnahme-Monumente, wie Dom, Stadthaus usw. bekümmerte, die große Masse der notwendigen Hauptbauten aber außerhalb ihres Interesses ließ. Jeder Bau ist wichtig — nicht seiner Fassade wegen, sondern der Menschen wegen, die in ihm wohnen oder arbeiten müssen!

Wichtig ist, daß wenigstens das letzte an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche noch mögliche Haus nicht, wie bereits verlautet, im romanischen Stil gebaut werde. Den Bauherren, der wirklich romanisch bauen läßt, sollte man verurteilen, sein Leben lang in der schönen Tracht des 11. Jahrhunderts herumzugehen. Das ist ein Unfug wäre, Eisenbahn-Waggons romanisch, gotisch, barock und klassisch zu bauen, ist wohl jedem deutlich. Nun, den romanischen Stil auf ein modernes Großstadthaus zu droppen, ist nicht geschickter.

Wichtig ist, daß der kleine Platz vor dem Potsdamer Bahnhof, der jetzt nach Aufhebung des Dreifaltigkeitsfriedhöfchens freigelegt wird, städtebaulich nett behandelt

wird. Bitte kein Denkmal, keinen Brunnen, keine Grünflächchen mit Eisengittern und Diagonalwegen! (Der jetzt dort stehende Reklamezaun für das „Schwedische Ballett“ ist übrigens ganz famos.)

Wichtig ist, daß die Petersburger Votenschaft von Peter Behrens, die mit ihrer neudeutschen protigen Wucht die Russen kränkte und bekanntlich in den ersten Kriegsmonaten demoliert wurde, nicht aus Preisgründen „erst recht“ so renommiert wiederhergestellt werde. Nach dem Kapallo-Vertrage ist es eine Frage kurzer Zeit, daß die Votschaften in Berlin und Petersburg wieder in Benutzung genommen werden — und da respektiere man bei der Wiederherstellung des Petersburger Hauses die berechtigste Empfindlichkeit der Russen, die ihre Petersburger Empirebauten gerade ihrer feinen Proportionalität willen lieben. Peter Behrens hat so sehr viel bessere Bauten geschaffen. Er wird froh sein, wenn er beweisen kann, daß er über die schwere Monumentalität der Petersburger Votenschaft hinausgewachsen ist.

Wichtig ist der Bau des Turmhauses am Bahnhof Friedrichstraße, mit dem spätestens im Oktober begonnen werden muß. Das große Bureauhaus, das hier entstehen wird, ist imstande, eine nicht gerade geringe Zahl von Wohnungen, die heute noch als Bureaus benutzt und damit dem Wohnbedürfnis entzogen werden, für ihren Zweck wieder freizumachen. Es wird ferner eine gewaltige Zahl von Handwertern aller Zweige beschäftigen. Es wird durch sein mächtiges, alle bisherigen Berliner Mäße übersteigendes Emporwachsen eine ganz gewaltige Inversität und Energie in die Menschenmassen tragen, die stündlich an dem Bauplatz vorüberkommen, und es kann durch seine Form die ganze bauliche Entwicklung der Stadt nach vorwärts tragen... oder aber sie für lange, lange Zeit drücken.

Es ist zu begrüßen, daß die Turmhaus-Gesellschaft nach ihrem ersten großen Wettbewerb, dessen Ergebnis wir hier gewürdigt hatten, zur weiteren Klärung des Problems einer zweiten engeren Wettbewerbs ausgeschrieben will. Es wäre nur zu wünschen, daß sie einige Schönheitsfehler des ersten Wettbewerbs vermeide. Einmal beschränkte sie sich nicht auf die Architekten, die Mitglieder des „Bundes deutscher Architekten“ sind. Denn es gibt außerhalb dieses Bundes sehr tüchtige und wichtige Architekten, die man im Interesse der Sache unmöglich ausschalten kann. Sie entschlechte sich ferner zu der Verpflichtung, den endgültigen Auftrag einem der Preisträger oder jedenfalls einem der Teilnehmer am Wettbewerb zu geben. Die immer mehr aufkommende Sitte, den Auftrag am Ende außerhalb des Wettbewerbs zu vergeben, bestimmt die besten Künstler, sich von Wettbewerben fernzuhalten. Denn mehr als der Geldpreis ist es doch die Hoffnung, Gelegenheit zum Bauen und zum öffentlichen Beweise der künstlerischen Kraft zu be-

## Groß-Berlin

### Berliner Stadtverordnetenversammlung

vom 2. Mai 1922.

(Schluß des Berichts.)

Gegen 10<sup>1/2</sup> Uhr erfolgte

Wiedereröffnung der Sitzung.

Der Rechtssozialist Heimann gab eine Erklärung der bürgerlichen Rechtssozialisten ab, die die Vorgänge in der Versammlung verurteilten und für Weiterberatung der Vorlage plädierte.

Genosse Dittmann ergriff hierauf das Wort und erklärte: „Die Vorgänge in Saale sind gegenüber den Vorgängen vor dem Rathaus eine Bagatelle. Arbeiterblut ist gestossen, zu provokatorischen Zwecken vergossen von Schutzpolizisten, die mit Säbel und Bajonett gegen die Demonstranten vorgegangen sind. (Lärm rechts.) In übereinstimmender Weise haben dies Augenzeugen berichtet. Die Demonstranten gaben der Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten, sie machten lediglich von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch. Die Arbeiter haben das Recht zum demonstrieren. Sie haben demonstriert, damit nicht weiter mit ihren vitalsten Lebensinteressen so gespielt wird, wie es bisher hier geschehen ist.“

Von vornherein ist die Schupo heraufgefordert gegen die Arbeiter vorgegangen. (Lärm rechts.) In unverantwortlicher Weise ist ein Schupooffizier in die Menge hineingeritten. Es ist festgestellt, daß Offiziere Polizeibeamte vorgefahren haben, damit sie mit ihren Bajonetten die Demonstranten verletzten.

Dieses Verhalten der Polizei ist eine bewußte Provokation nicht nur der städtischen Arbeiter, sondern des gesamten Proletariats. Es sieht ganz danach aus, daß die Polizeioffiziere beabsichtigt haben, dem rechtssozialistischen Polizeipräsidenten ein Bein zu stellen und ihn zu Fall zu bringen. Bezeichnend ist die Ausrufung eines Schupowachmeisters, der erklärte, daß der Polizeipräsident ihm nichts zu sagen habe.

Das ist das alte wilhelminische Säbelregiment, das neu etabliert werden soll. Das gesamte Proletariat wird zum Ausbruch bringen, daß es sich nicht in dieser Weise behandeln und mißhandeln lassen will. (Stürmischer Beifall links.)

Wenn Sie Verständnis für die Situation haben, dann geben Sie sofort dem Schiedspruch ihre Zustimmung, damit die berechtigten Wünsche der städtischen Arbeiter erfüllt werden. Wenn Sie aber den Konflikt mit dem Berliner Proletariat wünschen, dann seien Sie sich darüber klar, daß das Berliner Proletariat bereit ist, den Kampf aufzunehmen! (Minutenlanges stürmischer Beifall und Händeklatschen links und auf den Tribünen.)

Auch Dörr (APD) verurteilte in scharfen Worten das Vorgehen der Polizei. Die Bürgerlichen verurteilten nur die Vorgänge im Hause und den Klingelraub. Sie redeten von „angeblichen“ Schwundeten. Der Rechtssozialist Krüger wollte seine Stellungnahme erst nach Eintreffen „authentischer“ Nachrichten präzisieren. Er verurteilte, daß in belebten Straßen die Demonstration stattfand.

Genosse Dittmann trat den Rednern der Bürgerlichen in scharfer Weise entgegen und forderte nochmals Anerkennung des Schiedspruches.

Schuhmacher (APD) erörterte die Vorgänge vor dem Rathaus und zog sich mehrere Ordnungsstrafe wegen Beleidigung des Reichspräsidenten und der Stadtverordnetenversammlung, die er als ein „Affentheater“ bezeichnete.

Um 11<sup>1/2</sup> Uhr wurde in die Abstimmung über die Änderungsanträge an der Vorlage eingetreten. Unsere Anträge, Ermäßigung des Gaspreises für Unbemittelte und Einführung von Teilstrecken-

kommen, die Künstler zur Teilnahme an Wettbewerben führt. Und drittens frische man die Jury etwas auf. Der Ausgang des ersten Wettbewerbes hat sehr deutlich bewiesen, daß eben die frischesten und ursprünglichsten Gedanken bei den alten Herren kein Verständnis finden.

Keineswegs sollten unter denen, die man zur Teilnahme am zweiten Wettbewerb auffordert, die folgenden jüngeren Architekten fehlen: Hans Scharoun - Insterburg, Richard Döder - Stuttgart, Adolf Meyer - Weimar, Walter Fischer - Magdeburg, Schneider und Krüger in Hamburg.

Es lohnt die intensivste Arbeit, die Anspannung aller Kräfte, um zu vermeiden, daß die bedeutenden Energien und Mittel, die in das erste Berliner Turmhaus gegeben werden, künstlerisch als veriaun angesehen werden müßten, und unter allen Umständen ist zu fordern, daß vor der Entscheidung über die Ausführung die zur engsten Wahl stehenden Projekte der Deffentlichkeit zur Kenngierung vorgelegt werden.

Ukrainische Heim-Kunst-Gewerbe-Ausstellung. In der nächsten Zeit wird in Berlin die Ausstellung der Kunst-erzeugnisse der ukrainischen Hausgewerbe-Genossenschaften eröffnet werden. Zur Ausstellung gelangen Teppiche, Kerlms, Stickerien, Handarbeiten, Holzschneidereien und Keramik. Diese Gegenstände sind Erzeugnisse vom Jahre 1921 und Anfang 1922.

Die Aufgabe der Ausstellung besteht darin, im Auslande die gegenwärtige Lage des Hausgewerbes in der Sowjet-Ukraine zu zeigen. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist das Hausgewerbe nicht eingegangen, sondern entwickelt sich intensiv weiter sowohl in bezug auf Leistungsfähigkeit als auch auf künstlerische Veredlung. Daher wird die Ausstellung sicher nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit breiterer Interessentkreise auf sich zu lenken und das ukrainische Hausgewerbe mit dem deutschen Markt zu verbinden. Diese Verbindung wird zur weiteren Entwicklung des ukrainischen Heim-Kunstgewerbes beitragen, das einige Verarbeitungsmittel benötigt, die Deutschland liefern kann.

Die Ausstellung wird unter der allgemeinen Aufsicht der Auslandsvertretung der „Kulospilka“ (ukrainischer Genossenschaftsverband) durch den ukrainischen Verband der hausgewerblichen Genossenschaften (ukrainischer Verband) organisiert, wobei der Verband hofft, von deutschen Firmen eine Reihe von Aufträgen für hausgewerbliche Erzeugnisse zu erhalten.

Der Ertrag der Ausstellung wird für die Hungernenden in der Ukraine verwendet werden.

tarifen für die Straßenbahn wurden von den Bürgerlichen und Rechtssozialisten abgelehnt. Dieselbe große Koalition lehnte es auch ab, den für die Leitung der Berliner Werke gewählten Organisations- und Fachmann an diesen Posten zu stellen. Diese Ablehnung unserer Anträge machte es unserer Fraktion unmöglich, für die Magistratsvorlage zu stimmen, trotzdem sie mit der Anerkennung des Schiedsspruches für die städtischen Arbeiter verknüpft war. — In der Schlussabstimmung stimmten für die Magistratsvorlage: Deutsche Volkspartei, Mittelständler, Zentrum, Demokraten und Rechtssozialisten, dagegen: Unabhängige, Kommunisten und Deutschnationale mit 101 gegen 92 Stimmen.

### Wichtige Termine für die Elternbeiratswahlen

Die Elternbeiratswahlen an den Berliner Gemeindeschulen finden Sonntag, den 28. Mai, in einer 5 stündigen Wahlzeit statt. (An höheren Schulen am 11. Juni.)

Vom 30. April bis 14. Mai liegen die Listen der Wahlberechtigten zur Einsicht in den Schulen aus. Deshalb können die Listen einsehen! Wahlberechtigt sind diesmal auch Stiefkinder und Pflegekinder. Einsprüche gegen die Listen können beim Rektor bis zum 21. Mai erhoben werden. Abschriften der Wählerliste können genommen werden.

Am 1.—4. Mai abends beruft der Rektor die erste Elternversammlung ein. Verlesung der Elternbeiratsverordnungen. Bekanntgabe der Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Vom 11.—17. Mai Einberufung einer zweiten Elternversammlung durch den Rektor; Wahl eines mindestens aus 3 Personen bestehenden Wahlvorstandes durch Zuzug oder Abstimmung.

Am 18. Mai spätestens Einreichung der Kandidatenlisten an den Wahlvorstand. Sie müssen mindestens so viel Kandidaten als zu wählende Mitglieder enthalten, ebenso mindestens 10 Unterschriften von Wahlberechtigten. Die Schulen über 500 Kinder 20 Unterschriften.

Einsprüche gegen Kandidatenlisten sind beim Rektor bis 20. Mai anzubringen.

Am 21. Mai spätestens Veröffentlichung der Kandidatenlisten auf ortstübliche Art.

### Ferenspiele

Bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Spielstellen in den ländlichen Bezirken und den überaus hohen Beförderungskosten ist es, wie bereits im vorigen Jahre, den städtischen Behörden leider nicht möglich, allen bedürftigen Kindern den ihnen so dringend notwendigen Landaufenthalt zu gewähren.

Den Zurückbleibenden soll deshalb auch in diesem Jahre ein Erholungsurlaub auf den städtischen Auen- und Waldspielplätzen ermöglicht werden. Es kommen dafür die Plätze: Grunewald, Busch, Wuhlheide, Tegeler, Marienberg, Königsheide, Plankenfelde I, Plankenfelde II, Hohenbuchhagen, Pflanzengarten, Pfänderwald in Frage. Die Einrichtung wird in der Weise getroffen werden, daß eine Gruppe von 20000 Kindern vier Wochen vor den Sommerferien unter zuverlässiger Aufsicht werktätlich von morgens bis abends auf den Spielplätzen untergebracht und versorgt wird. Es kommt demnach die Zeit vom 12. Juni bis 8. Juli in Betracht. Den Kindern werden auf den Spielplätzen täglich zwei Kurs-Unterrichtsstunden erteilt. Der Unterricht ist für alle Besucher des Erholungsurlaubes planmäßig und verbindlich. Für die Ernährung sind genügende Vorräte bereitzustellen. Die Kinder erhalten in der üblichen Weise Morgenkaffee mit Milch, Mittagessen und nachmittags Kaffee mit Milch und Gebäck. Die Eltern unterrichten und schädlicher Gemeindeforderungen werden aufgefordert, diese bald bei den Direktoren ihrer Schule anzumelden, damit die Unterrichtsverwaltung durch den Schularat veranlaßt werden kann. Auf Grund des ärztlichen Befundes entscheidet dann über die Zulassung des Kindes zum Erholungsurlaub der Schule.

Die Teilnehmer am Erholungsurlaub haben am Sonntag jeder Woche einen Wochenbeitrag von 15 Mark, die 2. Kinder der gleichen Familie 12 Mark, wenn die Spielplätze von den Teilnehmern im Aufwärtigen erreicht werden können, haben die Kinder 10,50 Mark und die 2. Kinder einer Familie 8 Mark zu entrichten. Die 3. und weiteren derselben Familie sind frei. Die Beiträge werden durch die Leiter und Leiterinnen der einzelnen Abteilungen vor dem Abmarsch auf den Sammelstellen einbezogen. Die Sammelstellen, auf denen sich die Kinder morgens einfinden haben, werden später durch die Leitungen, die Schule und auf den Teilnehmerlisten, die den Kindern ausgedruckt werden, bekanntgemacht.

Die ärztliche Untersuchung der Kinder für den Erholungsurlaub soll bis zum 20. Mai beendet sein. Ueber die Ferienregeln, die nach Vereinbarung des Erholungsurlaubes auf den gleichen Spielplätzen vom 10. Juli bis 12. August stattfinden, wird im Laufe des Juni durch Schule und Presse noch Näheres mitgeteilt.

### Der verkehrte Sonntagsausflug

Die am 20. April in Kraft getretenen ermäßigten neuen Fahrpreise für Sonntagsfahrkarten sind für Sonntagsausflügler nur eine verjäherte Fiktion. Sie berechnen nur für eine geringe Anzahl von Fahrstrecken, während zahlreiche andere Strecken, an denen schöne und früher billig erreichbare Ausflugsorte liegen, unberücksichtigt blieben. Mit gutem Gewissen hat die Eisenbahnverwaltung die meisten Fahrstrecken, die früher an Sonn- und Festtagen einen riesigen Verkehr aufwiesen, in die Einrichtung der Sonntagsfahrkarten nicht einbezogen. Für alle diese Ausflugsorte kommt also die früher bevorzugte (vorzugsweise) spärliche vom 1. Juli ab Neuordnung der Tarife für den Stadt-, Ringbahn- und Vorortverkehr in Betracht. Wie schon mitgeteilt, sollen zwar Streckenabschnitte mit zehn Preisstufen eingerichtet werden, aber das bedeutet bei einem Mindestfahrpreis von 3 Mark in der 3. Klasse und 4,50 Mark in der 2. Klasse eine Verteuerung, die für Familien um so härter ins Gewicht fällt, wenn der Ausflug nach einer entfernteren Zone beabsichtigt ist. So hat schon die Endstation Friedrichshagen die zweite Preisstufe mit 4 Mark. Die Endstation Erkner die Preisstufe mit 5 Mark für einmalige Fahrt. Die Folge wird eine noch erheblichere Einschränkung der Ausflugsverkehrs nach den entfernteren und gerade schönsten Wald- und Seengebieten sein, während umgekehrt die allerersten Vororte überlastet werden, was für das Naturerleben kein Vorteil ist, wie man das beispielsweise an jedem schönen Sommer Sonntag in Treptow sieht, wo die zusammenströmenden Menschenmassen gar nicht alle Unterkommen finden und dann die zu schreitenden Vorankommen besetzen und beschädigen. Es bleibt immer die alte Geschichte, mit addierenden und subtrahierenden Bürokratenköpfen wird man auch in der Eisenbahnverwaltung das Milliardendefizit nicht verringern. Was der Risiko durch die Hochfinanz der Tarife zu gewinnen glaubt, das verliert er wieder durch den verringerten Verkehr.

### Welche Miete habe ich zu zahlen?

Die Antwort auf diese für jeden Mieter wichtige Frage gibt der im Verlage der „Freiheit“ von den Genossen Dr. Boenheim und Dr. Herz herausgegebene Kommentar zum Reichsmietengesetz (Preis 10.— Mark, zu beziehen durch jede Parteibuchhandlung). Dieses Gesetz führt nämlich den bisher unbekannten Begriff einer gesetzlichen Miete ein und gibt Richtlinien für ihre Berechnung. Es enthält jedoch auch außerdem Vorschriften über die Verantwortlichkeit des Vermieters zur Ausführung von Instandsetzungsarbeiten, über die Sammelheizung und Warmwasserversorgung und die Vermietung möblierter Räume, sowie über die Berechnung der Miete bei gewerblichen Räumen. Auch ist durch dieses Gesetz die Wahl von Mieterräten für alle Mietshäuser obligatorisch gemacht und den Mieterräten bestimmte und wichtige Aufgaben übertragen.

Der Kommentar des Freiheit-Verlages erläutert alle diese Vorschriften in übersichtlich veränderlicher Form vom Standpunkt der Mieter aus, denen er ein Ratgeber zur praktischen Anwendung des Gesetzes sein soll. Da der Preis der gut ausgestatteten Schrift nur 10.— Mk. beträgt, so ist ihre Anschaffung dringend zu empfehlen.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Heute, Donnerstag, 7 Uhr, beginnt der Kursus des Genossen Ziel: „Die sozialistischen Grundlagen des Marxismus“. — Das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation. — Der Zirkulationsprozeß des Kapitals. — Das Gesamtbild des kapitalistischen Wirtschaftssystems. — Der Ausgang der kapitalistischen Produktionsweise. — Staat und Wirtschaft in der sozialistischen Gesellschaft. — Das Hörgeld beträgt für den Kursus 7,50 Mk., Anmeldungen im Vortragsaal Breite Straße 8/9.

**Gewerkschaftskommission und Volkshochschule Groß-Berlin.** Wir hatten bereits berichtet, daß der Magistrat die Absicht hat, auch der Volkshochschule die Mittel zu kürzen. Wird diese Absicht zur Tat, so wird der Betrieb der Schule in Frage gestellt. Das ist Sparsamkeit am unrechten Ort. Wenn schon gespart werden soll, dann wird es in der Stadt Berlin schon noch Stellen geben, wo das möglich ist. Ein Institut, das dazu geschaffen ist, den Bildungsbeiträgen der Arbeiterschaft zu dienen, darf nicht durch falsch angebrachte Sparsamkeit in seinem Wirken eingeeignet, sondern muß ausgebaut werden.

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission hat sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt und folgende Entscheidung angenommen, die dem Magistrat zugeandt worden ist:

„Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend hat davon Kenntnis erhalten, daß der Magistrat die für die Volkshochschule Groß-Berlin beantragten Mittel im Betrage von 906.600 M. nur mit 400.000 M. in den städtischen Etat einzusetzen beabsichtigt.“

Unter voller Würdigung der schwierigen Finanzlage der Stadt erhebt die Gewerkschaftskommission hiergegen scharfsten Protest. Sie erachtet die geplante Sparsamkeit an dieser Stelle für schädlich, um so mehr, als der angeforderte Kredit, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, nur 0,22 M. pro Jahr beträgt. Die Volkshochschularbeit ist ebenso wichtig, wie die Tätigkeit der Gemeinde- und höheren Schulen.

Im Namen der werktätigen Bevölkerung Groß-Berlins, die 80 Proz. der Hörer der Volkshochschule stellt, fordert der Ausschuss der Gewerkschaftskommission die volle Bewilligung der verlangten Summe.“

Man darf wohl erwarten, daß der Magistrat seine Absicht nicht ausführt, und wenn er schon darauf besteht, die Stadtverordnetenversammlung diese Sparsamkeit ablehnen.

Ein „fröhlicher Fuhrmann-Abend“ veranstaltet das Volksbildungsamt Prenzlauer Berg am Sonntag, den 7. Mai, abends 8 Uhr, in der Aula Volkspark 44—46. Frau Fuhrmann-Ruh wird wieder zur Laute von Mozart und aus dem reichen Schatz alter Volksweisen zu Gehör bringen. Herr Hans Fuhrmann wird die Besucher erfreuen durch Rezitationen aus Werken von Büch, Uhlend, Heine, Villenron, Maßbrenner usw. Eintrittskarten mit Vortragsfolge für Erwachsene 5 M., für Kinder über 10 Jahre 3 M., sind im Vorverkauf beim Pförtner, Danziger Straße 13, beim Schulwart, Volksparkstraße 44—46 und an den mit Plakaten belegten Stellen zu erhalten.

**Erhöhung der Milchration.** Vom Donnerstag, den 4. Mai d. J. ab, werden die Milchrationen erhöht, und zwar werden geliefert: für Kinder im 1. Lebensjahre (A I Ration) 1 Liter, für Kinder im 2. Lebensjahre (A II Ration) 1 Liter, für Kinder im 3. Lebensjahre (B I Ration) 1/2 Liter, für Kinder im 4. Lebensjahre (B II Ration) 1/2 Liter, für werdende Mütter (A Ration) 1/2 Liter. Die Rationemilch wird zum verbilligten Preise (zurzeit 5,00 M. je Liter) abgegeben. Die Erhöhung der Milchrationen tritt gleichermaßen in Kleinhandelsgeschäften und in Abmehl-wirtschaften (Molkereien) ein.

**Die Eröffnung der städtischen Walderholungsstätte Adnassheide** erfolgt in diesem Jahre am 2. Mai. Aufnahme finden dort erholungsbedürftige weibliche Personen, Mädchen bis zum Alter von 14 und Knaben bis zum Alter von 13 Jahren. Der tägliche Verpflegungsbetrag beträgt für Kranke und Wohlhabende 20 Mark für Erwachsene und 10 Mark für Kinder. Für Selbstzahler ist der Satz für Erwachsene auf 15 Mark und für Kinder auf 10 Mark je Tag ermäßigt worden. Selbstzahler haben die Kosten jeweils für eine Woche im Voraus in der Erholungsstätte zu entrichten. Die Erholungsstätte ist lediglich auf Tagesbetrieb eingerichtet. An Verpflegung wird eine Morgensuppe, Mittagessen und Milch (pro Erwachsene 1/2 Liter und pro Kind 1/4 Liter täglich) gewährt. Außerdem stehen den Besuchern Liegestühle zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung. Anmeldungen für den Besuch werden in der Geschäftsstelle der Erholungsstätte Reutbahn, Erkstraße 27, ptr., Zimmer 3, entgegengenommen. Ebenso ist Auskunft dort jederzeit zu erhalten.

**Die Einäscherung unserer Genossin Tolsdorf-Cöpenick** findet Freitag nachmittags 5 Uhr im Krematorium Baum-schulenberg statt. Die Genossin treffen sich 4.18 Uhr Bahnhof Spindlerfeld. Regale Teilnahme wird erwartet.

**Todessturz von der Treppe.** In der vergangenen Nacht stürzte der 64 Jahre alte Kaufmann Robert Schuler, als er seine Wohnung in Pichelsdorf aufsuchen wollte, die nach seiner Wohnung führende steile Treppe hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod fast auf der Stelle eintrat. — Gestern mittag ereignete sich auf dem Schlesischen Bahnhof ein tödlicher Unfall. Der Maurer Max Graf sprang, noch ehe der von ihm benutzte Stadtbahnzug hielt, aus seinem Abteil hinaus. Dabei kam er zu Fall, fiel auf die Schienen und wurde überfahren. Die Mäder trennten ihm beide Beine vom Körper, so daß er wenige Stunden nach seiner Ueberführung im Krankenhaus verstarb. — Gestern vormittag brach der Tabakhändler Heinrich Rhode vor dem Hause Belle-Alliance-Straße 2 plötzlich tot zusammen. Man brachte ihn nach der Rettungsstelle am Tempelhofer Ufer, wo der Arzt den Tod infolge Herzschlages feststellte.

**Die schwere Mutilation in der Dunderstraße,** bei der der Arbeiter Paul Gloe durch 15 Messerstiche lebensgefährlich verletzt wurde, ist ihrer Aufklärung ein Stück näher gekommen. Die Kriminalpolizei hat festgestellt, daß einer der Beteiligten der Pförtner Gerlich aus der Dunderstraße 90 ist. Gerlich ist aber nicht der Messerstecher, dieser ist vielmehr noch nicht ermittelt. Gerlich war noch Hause gekommen, als Paul Gloe und sein Bruder ebenfalls auf dem Heimwege an dem Grundstück Nr. 90 vorbeikam. Weil er keinen Schlüssel hatte, so rief er die beiden Brüder heran und bat sie, zu versuchen, ob sie mit ihrem Hauschlüssel aufschließen könnten. Während dieses Gesprächs und der vergeblichen Versuche kam noch ein Mann dazu, der in dem Hause 89 oder 88 wohnen soll. Auch der fragte nun die Brüder Gloe noch, ob sie nicht auch ihm noch aufschließen könnten. Neht kam es nun zu einem Streit, zu Schimpfworten und Tätlichkeiten. Hierbei zeigte sich der unbekannte Mann, der eben erst dazu gekommen war, besonders aufgeregt, und er erklärte, daß es jetzt ernst werde. Das wurde es dann auch leider in der Tat. Der Unbekannte zog seinen Dolch und stach unarmherzig auf Gloe ein. Nach der Angabe Gerlichs hat er zwar, weil auch er angegriffen wurde, in der Notwehr gehandelt, diese aber doch wohl überschritten, weil so viele schwere Stiche zur Abwehr eines Angriffs nicht erforderlich waren. Er und Gerlich liefen endlich davon, weil sie fürchteten, geknast zu werden. Der eigentliche Täter warf auf der Flucht den Dolch, dessen Scheide er während des Kampfes verloren hatte, in einen Gully, aus dem Straßenreiniger ihn herausgeholt haben. In einem Metallbeschlag sind von Laienhand die Buchstaben A. P. J. eingegraben. Wer über den Dolch und seinen Eigentümer Mitteilungen machen kann, wird erjucht, sich bei Kriminalkommissar Duesch im Berliner Polizeipräsidium zu melden.

**Chronik der Lebensmühen.** Die 64 Jahre alte Frau Wilhelmine W. vergiftete sich in ihrer Wohnung in der Krausenstraße mit Gas. Sie konnte von der Feuerwehr ins Leben zurückgerufen werden. — Wegen Familienzwistigkeiten vergiftete sich gestern vormittag der Dufabrikbesitzer Josef H. aus der Tüftler Straße in seiner Fabrik in der Josephstraße mit Gas. — Er wurde noch lebend nach dem Urban-Krankenhaus geschafft. — Im Walde bei Böhensee schoß sich gestern nacht der 17 jährige Lehrling Hans D. aus der Schönhauser Allee eine Pistolenkugel in den Kopf. Man transportierte den Schwerverletzten nach dem Bichow-Krankenhaus. — Der 59 jährige Wächter Adolf Sch. hat sich in der vergangenen Nacht in den Räumen einer Firma in der Charlottenstraße, wo er die Bewachung auszuführen hatte, mit Gas vergiftet. Die Absicht eines Selbstmordes geht aus mehreren Abschiedsbriefen hervor. — In ihrer Wohnung in der Mohrstraße hat sich gestern nachmittags die 56 Jahre alte Zeitungshändlerin Martha J. mit Gas vergiftet. Als man sie auf fand, war der Tod schon eingetreten. — Gestern nachmittags hat sich die 32 Jahre alte Frau D. in ihrer Wohnung am Maybach-Ufer mit Gas vergiftet. Die durch die Tochter alarmierte Feuerwehr rief die Unglückliche ins Leben zurück. — Mit dem Gaschlauch im Mund wurde gestern nachmittags die 43 Jahre alte Frau Ludowika D. in ihrer Wohnung in Weikensee tot aufgefunden. — Am Gartenufer zog man gestern nachmittags in der Nähe der Schleuse die Leiche eines 40 Jahre alten Mannes aus dem Wasser und übergab sie dem Schaubau. — Der 19 Jahre alte Mitsfabrer Wilhelm W. kürzte sich gestern nachmittags vor dem Hause Tempelhofer Ufer 31 in den Landwehrkanal. Ein Unterwachtmeister und ein Passant holten ihn mit Leitern und Stricken wieder heraus und brachten ihn zur nächsten Rettungsstelle. Von hier mußte er nach dem Urban-Krankenhaus geschafft werden. W. war stark angetrunken.

**Nicht Schüsse auf die Ehefrau.** Gestern abend begab sich der Kaufmann Georg Meier aus der Gartenstraße nach der Wohnung seiner Schwiegereltern im Hause Böhlerstraße 9 und feuerte hier auf seine von ihm getrennt lebende Ehefrau Ella insgesamt acht Schüsse ab, die aber sämtlich fehlgingen. Als auf die Hilferufe der Frau Schutzpolizisten herbeieilten, wollte M. auch auf diese schießen. Er wurde aber, ehe er noch dazu kam, unschädlich gemacht.

## Gewerkschaftliches

### Im Zeichen der Autorität!

Wir berichteten bereits in Nr. 193, daß ein Betriebsrat des Hauptversorgungsamtes Groß-Berlin wegen schwerer Beamtenebeleidigung zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt und die angerempelte Staatsautorität geknast und wieder hergestellt wurde.

Uns liegt ein längerer Schriftsatz vor, der sich ausführlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Das Urteil ist um so ungeheurer, wenn wir die ganzen Umstände berücksichtigen, die dieser Angelegenheit zugrunde lagen, und von denen wir unseren Lesern gedrängt Kenntnis geben wollen:

Am 26. November 1921 fand eine geschlossene Betriebsversammlung des Hauptversorgungsamtes statt, in der Angestellter Schleenbäcker die angebliche Beleidigung gegen den Beamten Meier fallen ließ. Meier maß sich nämlich an, ohne einen offiziellen Auftrag zu haben, die Liquidation von Schleenbäcker auf welche beträgerische Absichten hin nachzuprüfen. Da hierzu erstens kein Auftrag vorlag, zweitens jede sachliche Unterlage hierfür fehlte und Schleenbäcker sich in seiner Ehre gekränkt fühlte, ließ er es sich nicht nehmen, den übereifrigen Meier in jener geschlossenen Versammlung anzuprangern.

Der Staatsanwalt stellte zunächst fest, daß tatsächlich eine geschlossene Versammlung stattfand. Er fragte weiter Meier, warum er zunächst nicht in unmittelbarem Verkehr mit Schleenbäcker getreten sei und Aufklärungen von ihm verlangt habe. Meier erklärte, daß ihm laut Geschäftsanweisung ein solch unmittelbarer Verkehr verboten sei. Das Gericht hat auch in der mündlichen Begründung zugeben müssen, daß ein spezieller Auftrag an Meier nicht vorlag. Es steht also fest, daß der Bürokrat Meier vom Amte trotz der verbotenen Amtshandlung, die er begangen hat, in Schutz genommen wurde. Es mußte weiter vor Gericht zugegeben werden, daß durch jene ganze Art leicht der Eindruck erweckt werden konnte, daß sich Schleenbäcker beträgerische Liquidationen zuschulden kommen ließ.

Aus den Ausführungen des Nebenklägers, Regierungsrats Armand, der im schnarrenden Offiziersston sprach, ging hervor, daß die Beamten angeblich schuldig den Angestellten preisgegeben sind. Es bestände deshalb eine „große Empörung“ unter den Beamten, und er bat deshalb um energischen Schutz und eine entsprechende Strafe. Daran geht also hervor: ein Beamter maß sich eine Amtshandlung an, zu der er gar nicht berechtigt ist. Der in seiner Ehre angegriffene Angestellte wehrt sich dagegen und stellt in einer geschlossenen Versammlung den Tatbestand fest und weist alle Unterstellungen zurück. Die hohe Bürokratie aber, die alle Veranlassung hätte, sich ins letzte Manesloch

